89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012

am 28./29. November 2012 in Hannover

TOP 5.6

Weiterentwicklung der Pflegepolitik

Antragsteller: A-Länder

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben mehrheitlich beschlossen:

- Mit dem Pflege- Neuausrichtungsgesetz sind Leistungsverbesserungen beschlossen worden, die für viele Menschen mit Demenz eine wichtige Unterstützung darstellen. Die Voraussetzungen für die Durchsetzung des Vorrangs ambulanter Pflege wurden damit gestärkt.
- Die ASMK stimmt mit dem BMG überein, dass trotz der mit dem PNG erfolgten punktuellen Leistungsverbesserungen die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs unverändert fortbestehen. Es ist notwendig, dass die Einschränkungen der Selbständigkeit umfassend unter Einschluss der Einschränkungen der Alltagskompetenz erhoben werden und darauf aufbauend ein teilhabeorientiertes Verständnis von Pflege entwickelt wird.
- 3. Bereits 2010 hatte die ASMK betont, dass ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff mit einem erweiterten Verständnis von Pflege nur dann von den betroffenen Menschen als Gewinn verstanden wird, wenn auch die Leistungen der Pflegeversicherungen in ihrer Breite den umfassenden Unterstützungsbedarf abbilden und individuell passgenaue Leistungen und Leistungsformen ermöglichen.
- 4. Insbesondere die Lebenslage der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen sowie die demografische Entwicklung erfordern Antworten über die Leistungen einer Sozialversicherung hinaus.

Die Pflege der Zukunft ist eine Pflege im Quartier. Mit den Angehörigen und professionellen Dienste und Einrichtungen werden im Sozialraum neue Ansätze entwickelt, um ein sozial integriertes Leben trotz Pflegebedürftigkeit oder Behinderung zu ermöglichen. Informelle Unterstützungsangebote und -netzwerke erhalten eine wachsende Bedeutung. Auf diesem Wege können auch die erheblichen Ressourcen der "jungen Alten" erschlossen können.

- 5. Die ASMK hat in ihrem Beschluss zur Reform der Pflegepolitik im Jahr 2011 betont, dass ein Wandel der Angebotsstrukturen hin zu neuen Wohn- und Pflegeformen sowie eine umfassende, sozialräumliche Koordinierung und Gestaltung nur auf örtlicher Ebene und in Federführung der Kommunen geleistet werden kann. Eine solche neue Rolle der Kommunen setzt entsprechende Kompetenzen und Ressourcen voraus. Erforderlich ist eine neue Arbeitsteilung in der Pflegepolitik.
- 6. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz beauftragt die Ländervertreter in der Arbeitsgruppe "Pflegebedürftigkeitsbegriff", bis zur 90. ASMK zu prüfen, welche Veränderung der Aufgabenzuordnung zwischen Kommunen und Pflegekassen sinnvoll ist und hierfür erste Vorschläge zu erarbeiten.